

Regenbogenschule

Offene Ganztagsgrundschule Höckelheim

An der Schule 12, 37154 Northeim - Tel.: 05551/67455 - Fax: 915591
E-Mail: info@grundschule-hoeckelheim.de

Höckelheim, 13.03.2020

---- Schulschließung ab Montag, den 16.03.2020 ----

Sehr geehrte Eltern der Regenbogenschule Höckelheim,

die Corona-Epidemie wirkt sich nun auch drastisch auf den Schulbetrieb aus. **Ab Montag, den 16.03. bleiben die Schulen in Niedersachsen bis zum 18.04.2020 geschlossen.** Es handelt sich um eine Schutzmaßnahme nach § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Die Schließung erfolgt aufgrund einer fachaufsichtlichen Weisung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Auszug aus der Rundverfügung der Landesschulbehörde vom 13.03.2020:

„Für die Schulen bedeutet dies, dass ab dem 16.03.2020 (einschließlich) der Unterrichtsbetrieb in Lerngruppen oder im Klassenverband in den Räumlichkeiten der Schulen bzw. in anderen alternativen Örtlichkeiten (z. B. Sporthallen, Schwimmhallen, außerschulischen Lernorten) einschließlich des Ganztagsbetriebes nicht mehr stattfindet und ersatzlos ausfällt. Schülerinnen und Schüler werden nicht mehr beschult. Diese Maßnahme erfolgt, um die Möglichkeit der gegenseitigen Ansteckung mit dem Corona-Virus möglichst zu unterbinden.“

Die Schülerinnen und Schüler sind heute klassenweise informiert worden und haben von den Klassenlehrerinnen (bzw. FachlehrerInnen) Arbeitspläne und Lehrwerke für die Hauptfächer mit entsprechenden Erläuterungen mit nach Hause bekommen. Dies ist für die unterrichtsfreie Zeit gedacht.

Bitte halten Sie sich mit Hilfe der Medien auf dem Laufenden und informieren Sie sich zusätzlich auf den Seiten des Kultusministeriums (www.mk.niedersachsen.de) sowie der Landesschulbehörde (www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de).

Auf der Schulhomepage (www.grundschule-hoeckelheim.de) können Sie sich auch über evtl. Neuigkeiten, die die Schule betreffen, informieren. Nutzen Sie ebenfalls Ihre Vernetzungen untereinander, insbesondere in den Klassenelternschaften.

b.u.

Notbetreuung:

Für Schülerinnen und Schüler wird eine Notbetreuung in kleinen Gruppen in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr durch die Schule gewährleistet.

Die Notbetreuung soll lt. Landesschulbehörde auf das notwendige Maß begrenzt werden. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Ausgenommen von dieser Verfügung ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen (etwa drohende Kündigung oder Verdienstaussfall).

Über den o.a. zeitlichen Rahmen hinaus kann eine Notbetreuung in Ganztagschulen stattfinden.

Bitte teilen Sie mir über die Mailadresse der Schule (oder telefonisch) mit, wenn Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeiten (s.o.) auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute und hoffe, dass wir uns alle nach den Osterferien gesund wiedersehen!

Mit freundlichen Grüßen

P. Moneke